

Paul M. Schröder  
Postfach 10 67 46 (BIAJ)  
28067 Bremen  
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de

An den  
Bürgerbeauftragten des  
Landes Rheinland-Pfalz  
Herrn Dieter Burgard  
Kaiserstraße 32  
55116 Mainz

nur per eMail

Bremen, 23. September 2014

Ihr Zeichen: E 1374/14 III.5.1 Rol/se  
SGB II- Eingliederungsbilanzen Jobcenter zKT

Sehr geehrter Herr Burgard,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. August 2014.

In Ihrem Schreiben informieren Sie über eine Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie des Landes Rheinland-Pfalz.

In dieser Stellungnahme, die uns nicht vorliegt, wird vom Ministerium offensichtlich die Begründung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages wiederholt. (siehe hier: <http://biaj.de/archiv-kurzmitteilungen/36-texte-biaj-kurzmitteilungen/523-nach-fast-sechs-jahren-unaendliche-petitionsgeschichte-zu-eingliederungsbilanzen-der-gemeinden-wird-auf-landesebene-fortgesetzt.html>)

Das Ministerium schlussfolgert, wie Sie schreiben: „Nach Auskunft des Ministeriums konnten diese Aufbauprobleme zwischenzeitlich weitestgehend gelöst werden. Die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlichten ihre Eingliederungsbilanzen über die Homepage der Bundesagentur für Arbeit.“

Dazu möchte ich anmerken: Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Stand der vom Bundestag an den Landtag Rheinland-Pfalz weitergeleitete Petition vom 24. November 2008 (!) und den darin enthaltenen Verweisen auf die Rechts- und Fachaufsicht der Länder kann ich darin nicht erkennen.

Ein Blick in die auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten SGB II-Eingliederungsbilanzen (Tabellen) der zugelassenen kommunalen Träger – die Landkreise Südwestpfalz und Vulkaneifel seit Inkrafttreten des SGB II und die Landkreise Kusel, Mainz-

Bingen und Mayen-Koblenz seit dem 1. Januar 2012 –, die im Auszug angefügt sind, zeigt, dass es insbesondere in den Tabellen 1 und 2 auch noch im achten Jahr (2012: siehe Anhang) erhebliche Informationslücken im Vergleich zu den Eingliederungsbilanzen der gemeinsamen Einrichtungen (Jobcenter gE) gibt. (vgl. dazu den ebenfalls angefügten Auszug des Jobcenters der Landeshauptstadt Mainz) Der Blick in diese Tabellen zeigt übrigens auch, dass die beiden „ursprünglichen“ Jobcenter zKT noch weniger über ihre Ausgaben und deren Struktur offen legen, als die drei „neuen“ Jobcenter zKT.

Hiermit möchte ich Sie bitten, dies zu prüfen. Zudem möchte ich Sie bitten, zu prüfen, ob die Petition nicht auch, wie es in allen anderen Ländern geschehen ist, an den Petitionsausschuss des Landtags weitergeleitet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Paul M. Schröder

Anhang: Auszüge aus SGB II-Eingliederungsbilanzen 2012

**Tabelle 1 - Zugewiesene Mittel und Ausgaben**

JC Südwestpfalz

Berichtsjahr: 2012

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit <sup>1)</sup>	Soll	Ist (Ausgaben) <sup>4)</sup>		
	in 1.000 €	in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)
	1	2	3	4
<b>SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt</b> <sup>2)</sup>	<b>1.822</b>		<b>71,7</b>	
<b>SOLL - verfügbare Mittel insgesamt</b> <sup>3)</sup>	<b>1.646</b>		<b>79,3</b>	
<b>Leistungen zur Eingliederung insgesamt</b>		<b>1.306</b>		<b>x</b>
<b>dav.:</b>				
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				<b>x</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget				x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung				x
dav.: Maßnahmen bei einem Träger				x
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber				x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)				x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget				x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung				x
Probeförderung behinderter Menschen				x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen				x
(ausgezählte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)				x
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)				x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				<b>x</b>
Zuschüsse für Maßnahmen zur Berufsorientierung				x
Ausbildungsbegleitende Hilfen				x
Außerbetriebliche Berufsausbildung				x
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen				x
Einstiegsqualifizierung				x
sonstige Förderung der Berufsausbildung				x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				<b>x</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung				x
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen				x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter				x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				<b>x</b>
Eingliederungszuschuss				x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen				x
Einstiegsgehalt				x
dav.: Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit				x
Einstiegsgehalt bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit				x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	217		x	x
Eingliederungsgutschein (Restabw.)				x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen				x
<b>E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>				<b>x</b>
Arbeitsgelegenheiten				x
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante				x
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)				x
Förderung von Arbeitsverhältnissen				x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)				x
<b>F. Freie Förderung</b>				<b>x</b>
Freie Förderung SGB II				x
<b>nachrichtl.:</b> Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen <sup>5)</sup>	<b>319</b>		<b>x</b>	<b>x</b>
<b>G. Sonstige Förderung</b>				<b>x</b>
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)				x
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (Restabw.)				x
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter				x
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger				x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.
- Zugewiesene Mittel gemäß der Eingliederungsmittel-Verordnung 2012, ohne der im Rahmen des 12 Mrd. Euro Programms für Bildung und Forschung zugeteilten Mittel.
- Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget (Stand: Mai 2013, Datenquelle: BMAS).
- Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II), die durch den Bund erstattungsfähig sind; auf Basis der nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert). Plausible Angaben zu den (Ist) Ausgaben liegen nur insgesamt vor. Ausgaben im Rahmen des 12 Mrd. Euro Programms für Bildung und Forschung sind nicht enthalten.
- Laut der Eingliederungsmittelverordnung erfolgt die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e und 16f SGB II ab 2012 gemeinsam, die zugewiesenen Mittel können daher für §§16e und 16f SGB II nicht getrennt ausgewiesen werden.

**Tabelle 2 - Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer**

JC Südwestpfalz

Berichtsjahr: 2012

Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II <sup>1)</sup>	durchschnittliche Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat (in EURO) <sup>2)</sup>		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) <sup>3)</sup>	
	2012	+/- Vorjahr	2012	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	.	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	.	.	2,7	+1,1
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	.	.	2,8	+1,1
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	.	.	0,5	+0,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	.	.	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	.	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	.	.	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	.	.	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	.	.	x	x
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)	.	.	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	.	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	.	.	28,8	+0,9
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	.	.	x	x
Einstiegsqualifizierung	.	.	9,6	+3,7
sonstige Förderung der Berufsausbildung	.	.	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	.	.	3,0	-3,0
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	.	.	15,6	+12,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	.	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	.	.	5,5	-1,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	.	.	10,5	-3,5
Einstiegs geld	.	.	x	x
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	.	x	x
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	.	.	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	.	24,1	-1,3
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	.	.	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	.	.	x	x
<b>E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>				
Arbeitsgelegenheiten	.	.	3,6	-0,2
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	.	.	3,6	-0,1
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	.	.	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	.	.	x	x
<b>F. Freie Förderung</b>				
Freie Förderung SGB II	.	.	6,7	+6,7
<b>G. Sonstige Förderung</b>				
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	.	.	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Die Kennzahl kann für zugelassene kommunale Träger noch nicht ausgewertet werden.

3) Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

**Tabelle 1 - Zugewiesene Mittel und Ausgaben**

JC Vulkaneifel

Berichtsjahr: 2012

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit <sup>1)</sup>	Soll	Ist (Ausgaben) <sup>4)</sup>		
	in 1.000 €	in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)
	1	2	3	4
<b>SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt</b> <sup>2)</sup>	<b>1.372</b>		<b>65,3</b>	
<b>SOLL - verfügbare Mittel insgesamt</b> <sup>3)</sup>	<b>1.187</b>		<b>75,5</b>	
<b>Leistungen zur Eingliederung insgesamt</b>		<b>896</b>		<b>x</b>
<b>dav.:</b>				
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				<b>x</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget				x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung				x
dav.: Maßnahmen bei einem Träger				x
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber				x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)				x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget				x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung				x
Probeförderung behinderter Menschen				x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen				x
(ausgezählte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)				x
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)				x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				<b>x</b>
Zuschüsse für Maßnahmen zur Berufsorientierung				x
Ausbildungsbegleitende Hilfen				x
Außerbetriebliche Berufsausbildung				x
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen				x
Einstiegsqualifizierung				x
sonstige Förderung der Berufsausbildung				x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				<b>x</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung				x
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen				x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter				x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				<b>x</b>
Eingliederungszuschuss				x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen				x
Einstiegs geld				x
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit				x
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit				x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	144		x	x
Eingliederungsgutschein (Restabw.)				x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen				x
<b>E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>				<b>x</b>
Arbeitsgelegenheiten				x
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante				x
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)				x
Förderung von Arbeitsverhältnissen				x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)				x
<b>F. Freie Förderung</b>				<b>x</b>
Freie Förderung SGB II				x
<b>nachrichtl.:</b> Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen <sup>5)</sup>	<b>240</b>		<b>x</b>	<b>x</b>
<b>G. Sonstige Förderung</b>				<b>x</b>
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)				x
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (Restabw.)				x
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter				x
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger				x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.
- Zugewiesene Mittel gemäß der Eingliederungsmittel-Verordnung 2012, ohne der im Rahmen des 12 Mrd. Euro Programms für Bildung und Forschung zugeteilten Mittel.
- Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget (Stand: Mai 2013, Datenquelle: BMAS).
- Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II), die durch den Bund erstattungsfähig sind; auf Basis der nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert). Plausible Angaben zu den (Ist) Ausgaben liegen nur insgesamt vor. Ausgaben im Rahmen des 12 Mrd. Euro Programms für Bildung und Forschung sind nicht enthalten.
- Laut der Eingliederungsmittelverordnung erfolgt die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e und 16f SGB II ab 2012 gemeinsam, die zugewiesenen Mittel können daher für §§16e und 16f SGB II nicht getrennt ausgewiesen werden.

**Tabelle 2 - Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer**

JC Vulkaneifel

Berichtsjahr: 2012

Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II <sup>1)</sup>	durchschnittliche Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat (in EURO) <sup>2)</sup>		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) <sup>3)</sup>	
	2012	+/- Vorjahr	2012	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	.	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	.	.	1,6	+0,7
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	.	.	1,9	+0,8
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	.	.	0,4	+0,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	.	.	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	.	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	.	.	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	.	.	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	.	.	x	x
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)	.	.	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	.	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	.	.	x	x
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	.	.	x	x
Einstiegsqualifizierung	.	.	0,9	-0,3
sonstige Förderung der Berufsausbildung	.	.	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	.	.	0,6	x
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	.	.	10,4	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	.	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	.	.	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	.	.	x	x
Einstiegs geld	.	.	x	x
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	.	x	x
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	.	.	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	.	x	x
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	.	.	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	.	.	x	x
<b>E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>				
Arbeitsgelegenheiten	.	.	4,3	+0,2
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	.	.	4,3	+0,3
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	.	.	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	.	.	x	x
<b>F. Freie Förderung</b>				
Freie Förderung SGB II	.	.	-	x
<b>G. Sonstige Förderung</b>				
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	.	.	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Die Kennzahl kann für zugelassene kommunale Träger noch nicht ausgewertet werden.

3) Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

**Tabelle 1 - Zugewiesene Mittel und Ausgaben**

JC Kusel

Berichtsjahr: 2012

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit <sup>1)</sup>	Soll	Ist (Ausgaben) <sup>4)</sup>		
	in 1.000 €	in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)
	1	2	3	4
<b>SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt <sup>2)</sup></b>	<b>2.208</b>		<b>82,7</b>	
<b>SOLL - verfügbare Mittel insgesamt <sup>3)</sup></b>	<b>1.828</b>		<b>99,9</b>	
<b>Leistungen zur Eingliederung insgesamt</b>		<b>1.827</b>		<b>98,8</b>
<b>dav.:</b>				
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>		<b>1.048</b>		<b>57,4</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		.		x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		<b>1.004</b>		54,9
dav.: Maßnahmen bei einem Träger		.		x
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		.		x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)		.		x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget		.		x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		.		x
Probefbeschäftigung behinderter Menschen		.		x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen		.		x
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)		.		x
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)		.		x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>		<b>14</b>		<b>0,8</b>
Zuschüsse für Maßnahmen zur Berufsorientierung		.		x
Ausbildungsbegleitende Hilfen		.		x
Außerbetriebliche Berufsausbildung		.		0,0
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen		.		x
Einstiegsqualifizierung		.		x
sonstige Förderung der Berufsausbildung		.		x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>		<b>40</b>		<b>2,2</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung		<b>40</b>		2,2
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen		.		x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter		.		x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>		<b>356</b>		<b>19,5</b>
Eingliederungszuschuss		<b>286</b>		15,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen		.		x
Einstiegs geld		.		x
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit		.		x
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit		.		x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	209	.	x	x
Eingliederungsgutschein (Restabw.)		.		x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen		.		x
<b>E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>		<b>347</b>		<b>19,0</b>
Arbeitsgelegenheiten		<b>347</b>		19,0
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante		.		x
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)		.		x
Förderung von Arbeitsverhältnissen		.		0,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)		.		x
<b>F. Freie Förderung</b>		-		<b>0,0</b>
Freie Förderung SGB II		-		0,0
<b>nachrichtl.: Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen <sup>5)</sup></b>	<b>386</b>		<b>x</b>	<b>x</b>
<b>G. Sonstige Förderung</b>				<b>x</b>
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)		.		x
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (Restabw.)		.		x
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter		.		x
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger		.		x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.
- 2) Zugewiesene Mittel gemäß der Eingliederungsmittel-Verordnung 2012, ohne der im Rahmen des 12 Mrd. Euro Programms für Bildung und Forschung zugeteilten Mittel.
- 3) Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget (Stand: Mai 2013, Datenquelle: BMAS).
- 4) Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II), die durch den Bund erstattungsfähig sind; auf Basis der nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert). Die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) übermitteln gemäß dem nach § 51b Abs. 4 SGB II geregelten Lieferstandard Ausgabedaten in einer festgelegten Differenzierung. Die (Ist) Ausgaben der zKT sind deshalb weniger tief gegliedert als die von den gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit erfassten Daten und liegen für insgesamt, pro Kategorie und für ausgewählte Instrumente vor. Ausgaben im Rahmen des 12 Mrd. Euro Programms für Bildung und Forschung sind nicht enthalten.
- 5) Laut der Eingliederungsmittelverordnung erfolgt die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e und 16f SGB II ab 2012 gemeinsam, die zugewiesenen Mittel können daher für §§16e und 16f SGB II nicht getrennt ausgewiesen werden.

**Tabelle 2 - Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer**

JC Kusel

Berichtsjahr: 2012

Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II <sup>1)</sup>	durchschnittliche Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat (in EURO) <sup>2)</sup>		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) <sup>3)</sup>	
	2012	+/- Vorjahr	2012	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	.	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	.	.	3,3	+1,1
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	.	.	4,0	+0,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	.	.	0,4	+0,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	.	.	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	.	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	.	.	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	.	.	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	.	.	x	x
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)	.	.	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	.	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	.	.	x	x
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	.	.	x	x
Einstiegsqualifizierung	.	.	x	x
sonstige Förderung der Berufsausbildung	.	.	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	.	.	6,1	+4,2
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	.	.	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	.	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	.	.	6,2	-0,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	.	.	x	x
Einstiegs geld	.	.	x	x
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	.	x	x
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	.	.	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	.	x	x
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	.	.	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	.	.	x	x
<b>E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>				
Arbeitsgelegenheiten	.	.	4,9	+0,5
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	.	.	4,9	+0,5
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	.	.	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	.	.	x	x
<b>F. Freie Förderung</b>				
Freie Förderung SGB II	.	.	3,4	-0,2
<b>G. Sonstige Förderung</b>				
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	.	.	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Die Kennzahl kann für zugelassene kommunale Träger noch nicht ausgewertet werden.

3) Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.



**Tabelle 1 - Zugewiesene Mittel und Ausgaben**

JC Mainz-Bingen  
Berichtsjahr: 2012

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit <sup>1)</sup>	Soll	Ist (Ausgaben) <sup>4)</sup>		
	in 1.000 €	in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)
	1	2	3	4
<b>SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt <sup>2)</sup></b>	<b>4.062</b>		<b>75,2</b>	
<b>SOLL - verfügbare Mittel insgesamt <sup>3)</sup></b>	<b>3.481</b>		<b>87,7</b>	
<b>Leistungen zur Eingliederung insgesamt</b>		<b>3.053</b>		<b>98,4</b>
<b>dav.:</b>				
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>		<b>971</b>		<b>31,8</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		.		x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		<b>773</b>		25,3
dav.: Maßnahmen bei einem Träger		.		x
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		.		x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)		.		x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget		.		x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		.		x
Probefbeschäftigung behinderter Menschen		.		x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen		.		x
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)		.		x
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)		.		x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>		<b>179</b>		<b>5,9</b>
Zuschüsse für Maßnahmen zur Berufsorientierung		.		x
Ausbildungsbegleitende Hilfen		.		x
Außerbetriebliche Berufsausbildung		<b>139</b>		4,5
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen		.		x
Einstiegsqualifizierung		.		x
sonstige Förderung der Berufsausbildung		.		x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>		<b>549</b>		<b>18,0</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung		<b>501</b>		16,4
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen		.		x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter		.		x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>		<b>641</b>		<b>21,0</b>
Eingliederungszuschuss		<b>464</b>		15,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen		.		x
Einstiegs geld		.		x
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit		.		x
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit		.		x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	461	.	x	x
Eingliederungsgutschein (Restabw.)		.		x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen		.		x
<b>E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>		<b>573</b>		<b>18,8</b>
Arbeitsgelegenheiten		<b>573</b>		18,8
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante		.		x
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)		.		x
Förderung von Arbeitsverhältnissen		.		0,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)		.		x
<b>F. Freie Förderung</b>		<b>90</b>		<b>3,0</b>
Freie Förderung SGB II		<b>90</b>		3,0
<b>nachrichtl.: Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen <sup>5)</sup></b>	<b>711</b>	.	x	x
<b>G. Sonstige Förderung</b>				<b>x</b>
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)		.		x
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (Restabw.)		.		x
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter		.		x
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger		.		x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.
- Zugewiesene Mittel gemäß der Eingliederungsmittel-Verordnung 2012, ohne der im Rahmen des 12 Mrd. Euro Programms für Bildung und Forschung zugewiesenen Mittel.
- Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget (Stand: Mai 2013, Datenquelle: BMAS).
- Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II), die durch den Bund erstattungsfähig sind; auf Basis der nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert). Die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) übermitteln gemäß dem nach § 51b Abs. 4 SGB II geregelten Lieferstandard Ausgabedaten in einer festgelegten Differenzierung. Die (Ist) Ausgaben der zKT sind deshalb weniger tief gegliedert als die von den gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit erfassten Daten und liegen für insgesamt, pro Kategorie und für ausgewählte Instrumente vor. Ausgaben im Rahmen des 12 Mrd. Euro Programms für Bildung und Forschung sind nicht enthalten.
- Laut der Eingliederungsmittelverordnung erfolgt die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e und 16f SGB II ab 2012 gemeinsam, die zugewiesenen Mittel können daher für §§16e und 16f SGB II nicht getrennt ausgewiesen werden.

**Tabelle 2 - Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer**

JC Mainz-Bingen

Berichtsjahr: 2012

Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II <sup>1)</sup>	durchschnittliche Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat (in EURO) <sup>2)</sup>		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) <sup>3)</sup>	
	2012	+/- Vorjahr	2012	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	.	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	.	.	1,7	+0,4
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	.	.	2,8	+0,9
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	.	.	0,5	+0,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	.	.	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	.	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	.	.	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	.	.	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	.	.	x	x
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)	.	.	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	.	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	.	.	-	-21,5
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	.	.	x	x
Einstiegsqualifizierung	.	.	2,8	-5,3
sonstige Förderung der Berufsausbildung	.	.	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	.	.	2,8	-2,4
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	.	.	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	.	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	.	.	4,0	-1,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	.	.	6,0	-8,0
Einstiegs geld	.	.	2,5	-2,0
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	.	x	x
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	.	.	2,5	-0,7
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	.	-	-20,8
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	.	.	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	.	.	x	x
<b>E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>				
Arbeitsgelegenheiten	.	.	3,6	-1,4
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	.	.	3,6	-1,4
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	.	.	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	.	.	x	x
<b>F. Freie Förderung</b>				
Freie Förderung SGB II	.	.	3,0	-2,8
<b>G. Sonstige Förderung</b>				
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	.	.	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Die Kennzahl kann für zugelassene kommunale Träger noch nicht ausgewertet werden.

3) Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

**Tabelle 1 - Zugewiesene Mittel und Ausgaben**

JC Mayen-Koblenz

Berichtsjahr: 2012

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit <sup>1)</sup>	Soll	Ist (Ausgaben) <sup>4)</sup>		
	in 1.000 €	in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)
	1	2	3	4
<b>SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt <sup>2)</sup></b>	<b>6.065</b>		<b>82,0</b>	
<b>SOLL - verfügbare Mittel insgesamt <sup>3)</sup></b>	<b>5.425</b>		<b>91,7</b>	
<b>Leistungen zur Eingliederung insgesamt</b>		<b>4.975</b>		<b>100,0</b>
<b>dav.:</b>				
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>		<b>1.624</b>		<b>32,6</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		.		x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		.		x
dav.: Maßnahmen bei einem Träger		.		x
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		.		x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)		.		x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget		.		x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		.		x
Probeförderung behinderter Menschen		.		x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen		.		x
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)		.		x
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)		.		x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>		<b>456</b>		<b>9,2</b>
Zuschüsse für Maßnahmen zur Berufsorientierung		.		x
Ausbildungsbegleitende Hilfen		.		x
Außerbetriebliche Berufsausbildung		<b>203</b>		4,1
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen		.		x
Einstiegsqualifizierung		.		x
sonstige Förderung der Berufsausbildung		.		x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>		<b>469</b>		<b>9,4</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung		<b>469</b>		9,4
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen		.		x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter		.		x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>		<b>573</b>		<b>11,5</b>
Eingliederungszuschuss		<b>307</b>		6,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen		.		x
Einstiegs geld		.		x
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit		.		x
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit		.		x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	611	.	x	x
Eingliederungsgutschein (Restabw.)		.		x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen		.		x
<b>E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>		<b>1.797</b>		<b>36,1</b>
Arbeitsgelegenheiten		<b>1.797</b>		36,1
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante		.		x
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)		.		x
Förderung von Arbeitsverhältnissen		.		0,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)		.		x
<b>F. Freie Förderung</b>		<b>56</b>		<b>1,1</b>
Freie Förderung SGB II		<b>56</b>		1,1
<b>nachrichtl.: Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen <sup>5)</sup></b>	<b>1.061</b>	.	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>G. Sonstige Förderung</b>				<b>x</b>
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)		.		x
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (Restabw.)		.		x
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter		.		x
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger		.		x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.
- Zugewiesene Mittel gemäß der Eingliederungsmittel-Verordnung 2012, ohne der im Rahmen des 12 Mrd. Euro Programms für Bildung und Forschung zugeteilten Mittel.
- Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget (Stand: Mai 2013, Datenquelle: BMAS).
- Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II), die durch den Bund erstattungsfähig sind; auf Basis der nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert). Die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) übermitteln gemäß dem nach § 51b Abs. 4 SGB II geregelten Lieferstandard Ausgabedaten in einer festgelegten Differenzierung. Die (Ist) Ausgaben der zKT sind deshalb weniger tief gegliedert als die von den gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit erfassten Daten und liegen für insgesamt, pro Kategorie und für ausgewählte Instrumente vor. Ausgaben im Rahmen des 12 Mrd. Euro Programms für Bildung und Forschung sind nicht enthalten.
- Laut der Eingliederungsmittelverordnung erfolgt die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e und 16f SGB II ab 2012 gemeinsam, die zugewiesenen Mittel können daher für §§16e und 16f SGB II nicht getrennt ausgewiesen werden.

**Tabelle 2 - Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer**

JC Mayen-Koblenz

Berichtsjahr: 2012

Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II <sup>1)</sup>	durchschnittliche Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat (in EURO) <sup>2)</sup>		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) <sup>3)</sup>	
	2012	+/- Vorjahr	2012	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	.	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	.	.	2,9	+0,9
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	.	.	3,5	+0,9
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	.	.	0,8	+0,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	.	.	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	.	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	.	.	3,3	+0,4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	.	.	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	.	.	x	x
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)	.	.	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	.	1,1	-5,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	.	.	22,4	+3,3
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	.	.	x	x
Einstiegsqualifizierung	.	.	3,6	-5,7
sonstige Förderung der Berufsausbildung	.	.	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	.	.	1,5	-1,6
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	.	.	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	.	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	.	.	3,4	-2,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	.	.	4,9	-13,6
Einstiegs geld	.	.	3,2	-2,9
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	.	5,4	-3,0
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	.	.	1,4	-1,5
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	.	11,8	-14,5
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	.	.	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	.	.	x	x
<b>E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>				
Arbeitsgelegenheiten	.	.	3,6	-0,2
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	.	.	3,6	-0,2
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	.	.	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	.	.	x	x
<b>F. Freie Förderung</b>				
Freie Förderung SGB II	.	.	2,3	+1,0
<b>G. Sonstige Förderung</b>				
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	.	.	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Die Kennzahl kann für zugelassene kommunale Träger noch nicht ausgewertet werden.

3) Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

**Tabelle 1 - Zugewiesene Mittel und Ausgaben**

JC Mainz, Stadt

Berichtsjahr: 2012

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit <sup>1)</sup>	Soll	Ist (Ausgaben) <sup>4)</sup>		
	in 1.000 €	in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)
	1	2	3	4
<b>SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt <sup>2)</sup></b>	<b>7.209</b>		<b>81,1</b>	
<b>SOLL - verfügbare Mittel insgesamt <sup>3)</sup></b>	<b>6.191</b>		<b>94,4</b>	
<b>Leistungen zur Eingliederung insgesamt</b>		<b>5.846</b>		<b>100,0</b>
<b>dav.:</b>				
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>		<b>2.425</b>		<b>41,5</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		160		2,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		2.249		38,5
dav.: Maßnahmen bei einem Träger		2.248		38,5
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		1		0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)		-		0,0
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget		-		0,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		-		0,0
Probeförderung behinderter Menschen		-		0,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen		-		0,0
(ausgezählte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)		15		0,3
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)		-		0,0
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>		<b>889</b>		<b>15,2</b>
Zuschüsse für Maßnahmen zur Berufsorientierung		-		0,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen		-		0,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung		839		14,4
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen		13		0,2
Einstiegsqualifizierung		36		0,6
sonstige Förderung der Berufsausbildung		-		0,0
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>		<b>1.110</b>		<b>19,0</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung		962		16,4
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen		148		2,5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter		-		0,0
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>		<b>765</b>		<b>13,1</b>
Eingliederungszuschuss		412		7,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen		17		0,3
Einstiegs geld		21		0,4
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit		16		0,3
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit		5		0,1
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	738	309	41,9	5,3
Eingliederungsgutschein (Restabw.)		-		0,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen		6		0,1
<b>E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>		<b>652</b>		<b>11,1</b>
Arbeitsgelegenheiten		589		10,1
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante		556		9,5
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)		34		0,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen		62		1,1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)		-		0,0
<b>F. Freie Förderung</b>		<b>2</b>		<b>0,0</b>
Freie Förderung SGB II		2		0,0
<b>nachrichtl.: Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen <sup>5)</sup></b>	1.261	64	5,1	1,1
<b>G. Sonstige Förderung</b>		<b>5</b>		<b>0,1</b>
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)		- 3		-0,1
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (Restabw.)		-		0,0
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter		2		0,0
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger		6		0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.
- Die an die Jobcenter zugewiesenen Mittel gemäß Eingliederungsmittel-Verordnung 2012 in Höhe von bundesweit insgesamt 2.845.675 Tausend Euro (inklusive der Mittel für die zkt-Ausfinanzierung in Höhe von 5 Tausend Euro sowie den zusätzlichen Mitteln für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd. Euro-Programms für Bildung und Forschung in Höhe von 2.259 Tausend Euro) sind um die bereits in 2011 in Anspruch genommenen Mittel (§ 37 Abs. 6 BHO) in Höhe von bundesweit 29 Tausend Euro reduziert.
- Verfügbare Mittel, d.h. zugewiesene Mittel laut Zeile 1 reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und erhöht um die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle (HHJ 2010 und früher)  
(Stand: Januar 2013, Datenquelle: Finanzauswertungssystem der Bundesagentur für Arbeit).
- Ausgaben der Finanzstellen (Einnahmen fließen den Ausgaben zu; inkl. der Ausgaben im Rahmen des 12 Mrd. Euro-Programms). Ohne Zahlungsrückläufe / Rückforderungen / Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle in Höhe von 4 Tausend Euro.
- Laut der Eingliederungsmittelverordnung erfolgt die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e und 16f SGB II ab 2012 gemeinsam, die zugewiesenen Mittel können daher für §§16e und 16f SGB II nicht getrennt ausgewiesen werden.

**Tabelle 2 - Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer**

JC Mainz, Stadt  
Berichtsjahr: 2012

Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II <sup>1)</sup>	durchschnittliche Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat (in EURO) <sup>2)</sup>		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) <sup>3)</sup>	
	2012	+/- Vorjahr	2012	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	97	+24	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	629	-58	1,7	+0,1
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	670	-94	1,8	+0,1
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	5	-24	0,5	+0,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	-	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	-	x	1,3	+0,5
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	x	x	x
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	x	7,0	-1,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.354	-60	19,3	+0,2
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	329	+35	22,6	+22,6
Einstiegsqualifizierung	334	+26	7,1	+0,3
sonstige Förderung der Berufsausbildung	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	662	+70	4,4	+0,9
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	2.057	+1.351	10,2	+1,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	760	+114	6,7	+0,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	795	+642	20,5	-8,4
Einstiegs geld	196	+22	13,3	+6,8
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	198	+39	14,6	+8,1
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	190	-108	3,0	-3,6
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	1.351	+124	17,3	-1,6
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	x	x	x	x
<b>E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>				
Arbeitsgelegenheiten	315	-165	3,7	-0,5
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	300	-148	3,7	-0,5
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	2.110	+572	9,1	+1,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.131	x	-	x
<b>F. Freie Förderung</b>				
Freie Förderung SGB II	-	x	x	x
<b>G. Sonstige Förderung</b>				
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Bei den sog. Einmalleistungen werden im Gegensatz dazu für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Arbeitnehmer pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar. Zu den Einmalleistungen zählen Vermittlungsbudget, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, Vermittlungsgutschein sowie Einmalleistungen der Instrumente Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (plausible Ergebnisse liegen noch nicht vor), sonstige weitere Leistungen und Freie Förderung gem. § 16f SGB II.

3) Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.